ÜBLICHES GEHALT

Beratungsleitfaden 2025

Wenn Sie für Ihre eigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BV) arbeiten, sind Sie gesetzlich verpflichtet, von Ihrer BV ein Gehalt zu beziehen. Für die Höhe Ihres Gehalts gelten bestimmte Vorschriften, da das Gehalt „üblich" sein muss. Ob ein Gehalt als üblich angesehen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nachfolgend stellen wir Ihnen die wichtigsten Regelungen übersichtlich dar.

WER MUSS EIN ÜBLICHES GEHALT ERHALTEN?

Die Regelung zum üblichen Gehalt gilt für jede Person,

- die eine sogenannte wesentliche Beteiligung an einer Gesellschaft besitzt und
- die auch Tätigkeiten für diese Gesellschaft ausübt.

Im Allgemeinen besitzt eine Person eine wesentliche Beteiligung, wenn sie:

- mindestens 5 % der Anteile besitzt und/oder
- das Recht hat, mindestens 5 % der Anteile zu erwerben und/oder
- Gewinnanteilscheine besitzt, die sich auf mindestens 5 % des Jahresgewinns oder auf mindestens 5 % dessen beziehen, was bei einer Liquidation ausgezahlt wird.

Ein Geschäftsführer mit Mehrheitsbeteiligung (DGA) hat gemäß den oben genannten Regeln eine wesentliche Beteiligung und muss daher von seiner eigenen BV ein übliches Gehalt beziehen.

Tipp!
Die Regeln zur Feststellung, ob eine Person eine wesentliche Beteiligung hat, können komplex sein. Sie können beispielsweise auch dann eine wesentliche Beteiligung an einer Gesellschaft haben, wenn Sie die Anteile nicht direkt, sondern indirekt über eine andere Gesellschaft halten. Es ist somit möglich, in mehreren Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung zu besitzen. Besprechen Sie Ihre Situation mit einem unserer Berater, um festzustellen, ob in Ihrem Fall eine wesentliche Beteiligung vorliegt, in welchen Gesellschaften dies zutrifft und wie die Regelungen in Ihrem Fall anzuwenden sind.

Achtung!
Dieser Beratungsleitfaden konzentriert sich hauptsächlich auf eine wesentliche Beteiligung an einer BV. Eine wesentliche Beteiligung kann jedoch auch an anderen Körperschaften bestehen. Denken Sie beispielsweise an ein Mitgliedschaftsrecht in einer Genossenschaft oder an einen Anteil an einer anderen (niederländischen oder ausländischen) Gesellschaft, deren Kapital ganz oder teilweise in Aktien aufgeteilt ist. Auch in diesen Fällen kann die Regelung für das übliche Gehalt Anwendung finden.

AUCH ÜBLICHES GEHALT FÜR PARTNER, (ENKEL-)KINDER UND (GROSS-)ELTERN

Haben Sie eine wesentliche Beteiligung an einer BV? Dann muss auch Ihr Partner ein übliches Gehalt beziehen, wenn Ihr Partner Tätigkeiten für Ihre BV ausübt. Dies gilt auch, wenn Ihr Partner selbst keine Anteile, keine Rechte auf Erwerb von Anteilen oder Gewinnanteilscheine an Ihrer BV besitzt.

Haben Ihre (Enkel-)Kinder und/oder (Groß-)Eltern und/oder deren Partner Anteile oder Gewinnanteilscheine an Ihrer BV? Dann müssen auch sie ein übliches Gehalt beziehen, sofern sie Tätigkeiten für Ihre BV ausüben.

HÖHE DES ÜBLICHEN GEHALTS

Haben Sie eine wesentliche Beteiligung an einer BV und üben Sie auch Tätigkeiten für diese BV aus, so muss Ihr Gehalt im Jahr 2025 auf den höchsten Betrag einer der folgenden Summen festgelegt werden:

- das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis oder
- das Gehalt des bestverdienenden Arbeitnehmers in Ihrer BV oder in verbundenen BVs oder
- 56.000,00 €.

Besitzt Ihre BV eine Beteiligung von mindestens einem Drittel an einer anderen BV, oder besitzt eine andere BV eine Beteiligung von mindestens einem Drittel an Ihrer BV, oder besitzt ein Dritter eine Beteiligung von mindestens einem Drittel sowohl an Ihrer BV als auch an einer anderen BV? Dann gilt diese andere BV als verbundene BV.

Der Betrag von 56.000,00 € im Jahr 2025 entspricht dem Wert von 2024. Im Jahr 2024 wurde dieser Betrag deutlich erhöht. Im Jahr 2023 betrug er noch 51.000,00 €. Auch in den Jahren davor fanden bereits Erhöhungen statt, nämlich von 46.000,00 € im Jahr 2020 auf 47.000,00 € im Jahr 2021 und 48.000,00 € im Jahr 2022.

Im Jahr 2022 durften Sie noch einen Vergleich mit 75 % des Gehalts aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis anstellen. Diese 25 %-Spanne ist jedoch ab 2023 entfallen.

Achtung!
Müssen auch Ihr Partner, Ihre (Enkel-)Kinder, (Groß-)Eltern und deren Partner ein übliches Gehalt beziehen? Dann wird deren Gehalt nach denselben Regeln festgelegt.

BEISPIELBERECHNUNG ZUR HÖHE DES ÜBLICHEN GEHALTS

Das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis beträgt im Jahr 2025 62.000,00 €. Das Gehalt des bestverdienenden Arbeitnehmers beträgt im Jahr 2025 47.000,00 €. Das übliche Gehalt beträgt im Jahr 2025 somit 62.000,00 € (der höchste Betrag aus 62.000,00 €, 47.000,00 € und 56.000,00 €).

NIEDRIGERES GEHALT AUS DEM VERGLEICHBARSTEN ARBEITSVERHÄLTNIS

Können Sie glaubhaft machen, dass das berechnete übliche Gehalt höher ist als das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis? Dann dürfen Sie das übliche Gehalt auf das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis festlegen. Die Diskussion mit der Steuerbehörde wird sich hierbei insbesondere um die Frage drehen, ob das von Ihnen angegebene Gehalt tatsächlich das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis ist.

Beispiel

Im Jahr 2025 beträgt das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis 57.000,00 € und das Gehalt des bestverdienenden Arbeitnehmers 60.000,00 €. Das übliche Gehalt würde dann zunächst auf 60.000,00 € festgesetzt werden (der höchste Betrag aus 57.000,00 €, 60.000,00 € und 56.000,00 €). Wenn Sie jedoch glaubhaft machen können, dass dies höher ist als das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis, wird das übliche Gehalt auf 57.000,00 € festgesetzt.

NIEDRIGERES GEHALT IN ANDEREN SITUATIONEN

In bestimmten Situationen können Sie von einem niedrigeren Gehalt als dem berechneten üblichen Gehalt ausgehen. So dürfen beispielsweise neu gegründete Unternehmen maximal drei Jahre lang von einem niedrigeren Gehalt ausgehen, wenn die BV das übliche Gehalt wegen des Unternehmensstarts nicht zahlen kann. Auch wenn Ihr Unternehmen dauerhaft so hohe Verluste erleidet, dass die Fortführung Ihres Unternehmens gefährdet ist, dürfen Sie von einem niedrigeren Gehalt ausgehen.

Tipp!

Sind Sie ein neu gegründetes Unternehmen oder machen Sie so große Verluste, dass die Fortführung Ihres Unternehmens gefährdet ist? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um die Voraussetzungen zu erfahren, unter denen ein niedrigeres Gehalt möglich ist.

ARBEIT IN TEILZEIT

Arbeiten Sie in Teilzeit und können Sie dies auch glaubhaft machen? Dann dürfen Sie das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis oder das Gehalt des bestverdienenden Arbeitnehmers auf Basis Ihres Teilzeitanteils berechnen. Sie müssen dann jedoch ausreichend glaubhaft machen, dass dieses Teilzeitgehalt auch für das vergleichbarste Teilzeitarbeitsverhältnis und/oder den bestverdienenden in Teilzeit arbeitenden Arbeitnehmer gelten würde. Den Teilzeitanteil dürfen Sie jedenfalls nicht auf den Normbetrag von 56.000,00 € anwenden.

Beispiel

Sie arbeiten in Teilzeit für Ihre BV (50 %). Das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis für eine Vollzeitstelle beträgt 62.000,00 €. Das Gehalt des bestverdienenden Arbeitnehmers beträgt 58.000,00 €. Zur Beurteilung des üblichen Gehalts dürfen Sie dann von einem Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis von 31.000,00 € (50 % von 62.000,00 €) und einem Gehalt des bestverdienenden Arbeitnehmers von 29.000,00 € (50 % von 58.000,00 €) ausgehen, vorausgesetzt, Sie können ausreichend glaubhaft machen, dass dieses Gehalt auch für das vergleichbarste Teilzeitarbeitsverhältnis (50 %) und den bestverdienenden zu 50 % arbeitenden Arbeitnehmer gelten würde. Ihr übliches Gehalt für 2024 beträgt dann den Normbetrag von 56.000,00 €, da dies der höchste Betrag ist. Nur wenn Sie glaubhaft machen können, dass das Gehalt aus dem vergleichbarsten Arbeitsverhältnis niedriger ist, dürfen Sie das übliche Gehalt auf diesen niedrigeren Betrag (31.000,00 €) festlegen.

Tipp!

Beträgt Ihr übliches Gehalt nicht mehr als 5.000,00 €? Dann müssen Sie die Regelung für das übliche Gehalt nicht beachten und können sich auch dafür entscheiden, sich selbst kein Gehalt zu zahlen. Wenn Sie sich jedoch selbst ein Gehalt zahlen, müssen Sie auch eine Lohnbuchhaltung führen und Lohnsteuer abführen, selbst wenn dieses Gehalt weniger als 5.000,00 € beträgt.

WELCHES GEHALT ZÄHLT?

Haben Sie Ihr übliches Gehalt festgelegt, kann Ihr reguläres Gehalt manchmal niedriger angesetzt werden. Neben Ihrem regulären Geldgehalt zählen nämlich auch andere Gehaltsbestandteile für die Beurteilung, ob Ihr Gehalt als üblich gilt. Hierzu zählen:

- der geldwerte Vorteil für Ihren Firmenwagen,
- sonstiges Gehalt in Form von Sachleistungen,
- Erstattungen und Zuwendungen im Rahmen der Regelung für steuerfreie Arbeitgeberleistungen, sofern diese individuell Ihnen zugeordnet werden können.

Beispiel

Angenommen, Ihr übliches Gehalt beträgt laut Berechnung 62.000,00 €. Wenn Sie einen geldwerten Vorteil für Ihren Firmenwagen in Höhe von 10.000,00 € pro Jahr haben und unter der steuerfreien Arbeitgeberleistungen-Regelung eine Erstattung von 2.400,00 € pro Jahr im steuerfreien Rahmen erhalten, muss Ihr reguläres Gehalt nur 49.600,00 € betragen anstelle von 62.000,00 €.

FRAGEN?

In diesem Beratungsleitfaden haben wir die wichtigsten Vorschriften zum üblichen Gehalt für Sie zusammengefasst. Für Ihre eigene, spezifische Situation nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

KONTAKT

E-Mail: info@esj.nl
Telefon: +31 (0)88 0 320 600

Haftungsausschluss
Obwohl bei der Erstellung dieses Beratungsleitfadens größte Sorgfalt angewendet wurde, wird keine Haftung für Unvollständigkeiten oder Fehler übernommen. Aufgrund des allgemeinen Charakters dieses Beratungsleitfadens ist dieser nicht dazu bestimmt, sämtliche Informationen bereitzustellen, die für finanzielle Entscheidungen erforderlich sind.